

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Alsbach-Zwingenberg-Hähnlein für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 21 der Verbandssatzung in Verbindung mit §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) hat die Verbandsversammlung am 15.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird
im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.409.305 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.409.305 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

ausgeglichen,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	154.832 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	70.000 EUR
mit einem Saldo von	- 70.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	60.224 EUR
mit einem Saldo von	-60.224 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	24.608 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Der Vorstand wird durch die Haushaltssatzung ermächtigt, über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von jeweils 25.000,00 € gem. § 100 HGO in eigener Zuständigkeit zu entscheiden.

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Alsbach-Hähnlein, den 21.12.2020

Der Vorstand
des Abwasserverbandes
Alsbach-Zwingenberg-Hähnlein

Dr. Habich, Vorstandsvorsteher